

## Vorschläge zur Arbeit mit der Methode „Strukturierte Debatte“ zum Thema Pränataldiagnostik/Leben mit Behinderung

### Arbeitsweise für die „Strukturierte Debatte“:

- In Zweiergruppen werden die Fallbeispiele angeschaut und gemeinsam Argumente gesammelt für eine der beiden Positionen
- Dann wird mit einer anderen Zweiergruppe diskutiert, die die entgegengesetzte Position vertritt
- Nach der Diskussion gibt es wieder einen Austausch in der Zweiergruppe: Wird die Position der anderen Gruppe akzeptiert? Oder soll mit neuen oder verbesserten Argumenten weiter diskutiert werden?
- Dieses wird der anderen Gruppe mitgeteilt und dann ggf. weiter diskutiert

### Grundlageninformationen zu Schwangerschaft/Schwangerschaftsabbruch in Deutschland:

Eine Frau, die ein Kind in ihrem Bauch trägt, hat das Recht über ihren Körper selbst zu entscheiden.

In Deutschland ist es erlaubt, bis zur 12. Woche die Schwangerschaft von einer Ärztin oder einem Arzt beenden zu lassen, wenn eine Frau zu diesem Zeitpunkt in ihrem Leben keine Schwangerschaft weiterführen möchte. Dafür muss sie keine Gründe anführen. Sie ist verpflichtet, zu einer Beratungsstelle zu gehen und kann mit einer Beraterin über dieses Thema sprechen. Besteht die Schwangerschaft schon mehr als 12 Wochen, ist ein derartiger Schwangerschaftsabbruch nicht mehr auf diese Weise möglich und gesetzlich verboten.

Wenn aber, z. B. in der 20. Schwangerschaftswoche festgestellt wird, dass das Kind im Bauch eine genetische Veränderung in seinem Erbgut trägt, die eine lebensprägende Behinderung für dieses Kind bedeutet, kann eine Kommission auf Wunsch der Frau entscheiden, dass diese Schwangerschaft nun auch NACH der 12. Woche beendet werden darf und das ungeborene Kind stirbt. Grund muss dann sein, dass die Mutter nicht die Kraft hat, sich ein Leben mit einem behinderten Kind vorzustellen und zu leben.

### **Fallbeispiel 1:**

Eine junge Frau, die seit kurzem schwanger ist, möchte so viel wie möglich darüber erfahren, ob das Kind, das in ihrem Bauch heranwächst, gesund ist. Wenn das so wäre, könnte sie sich über ihr Baby und die Schwangerschaft freuen. Wenn die Ärztin etwas feststellen würde, was Anlass dazu gibt zu glauben, dass das Baby nicht gesund zur Welt kommen könnte, kann sie sich nicht freuen und möchte das Baby nicht bekommen.

**Hat sie das Recht dazu, über das Leben oder Nicht-Leben ihres Babys zu entscheiden? Was haltet ihr für richtig?**

### **Fallbeispiel 2:**

Eine Mutter will ihr schwer behindertes Kind im Rollstuhl eine flache Treppe hinunterschieben und ist auf Hilfe angewiesen. Vorübergehende Passanten helfen wiederstrebend und murmeln der Frau zu: „Das hätte man sich ja auch eher überlegen können...“

**Was ist eure Meinung? Ist es also erstrebenswert und fortschrittlich in einer Gemeinschaft von Menschen zu leben, die keine Behinderungen haben? Und sollen alle möglichen Abweichungen von „normal gesund“, die zu vermeiden sind, auch vermieden werden, selbst dann, wenn es dabei um Tötung von Leben geht?**

### **Abschließende Diskussionsrunde:**

Das **Recht auf Leben** ist ein Grundrecht gemäß Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Art. 2 Abs. 2 GG lautet:

„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.“

### Debatte:

Die allermeisten Behinderungen und Krankheiten stellen sich im Leben nach der Geburt ein. Wenn ein Mensch nach einer schweren Krankheit oder nach einem Unfall eine schwere Behinderung davonträgt, darf auch niemand entscheiden, dass dieser Mensch nun nicht mehr weiterleben darf.

**Sollte dieses umfassende Grundrecht auch schon für das Ungeborenen Leben gelten?**